



Schulordnung - Gymnasium Winsen

Das Gymnasium Winsen ist unser aller Schule!

Auch wenn sie uns nicht gehört, nutzen wir sie täglich und sind somit alle für ihren Zustand verantwortlich. Damit nicht nur wir, sondern auch weitere Generationen sich in der Schule wohl fühlen und in einem angenehmen Umfeld lernen können, gehen wir sorgfältig mit ihr um.

Allgemeine Regeln

Wir begegnen allen Personen in unserer Schule rücksichtsvoll, höflich und mit Respekt!

Das bedeutet, dass jeder vor seinen Worten und Handlungen bedenkt, niemanden zu verletzen, zu gefährden oder zu stören.

Wir bedienen uns bei Gesprächen einer angemessenen Wortwahl und Lautstärke. Darüber hinaus ist die Aufnahme und Veröffentlichung sowie Weitergabe von Bild- und Tonmaterial von Personen der Schule ohne Zustimmung der Betroffenen verboten.

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und des Diskutierens, darum verzichten wir in der Schule auf jedwede Art von digitalen Spielen. Ausgenommen davon sind schulische Projekte oder Schulveranstaltungen.

Messer, Waffen und Feuerwerkskörper und alle Gegenstände (auch z.B. Laserpointer), die durch den Waffenerlass verboten sind, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Alkohol und andere Suchtmittel (Drogen) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Personen, die unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Auch ist das Rauchen auf dem Schulgelände aus Rücksichtnahme auf andere und aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes verboten.

Wir achten und schonen das Eigentum anderer und das der Schule!

Dazu gehören das Schulinventar sowie persönliche Gegenstände und personenbezogene Daten.

Wir halten Klassenräume, Fachräume, Toiletten, Flure und Höfe sauber, so dass auch nachfolgende Benutzer saubere Räumlichkeiten vorfinden. Unfälle und Erkrankungen sind umgehend im Sekretariat, bei dem Schulassistenten oder einer Lehrkraft zu melden.

Wer Schäden bemerkt oder verursacht, hat auch diese umgehend zu melden. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden ist Wiedergutmachung die Regel, dies gilt auch bei von Gruppen verursachten Schäden für jedes Gruppenmitglied.

Wir verhalten uns umweltbewusst!

Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, indem er seinen Müll in die entsprechenden Mülleimer wirft und nicht auf den Boden, die Fensterbänke, den Rasen oder die Dächer.

Wir alle gehen sparsam mit Wasser und Strom um. Dazu schalten wir das Licht aus und schließen die Fenster, wenn wir einen Raum verlassen. Auch halten wir die Fenster auf den Fluren bei eingeschalteter Heizung geschlossen und gehen lieber raus an die frische Luft.

Wir verhalten uns verantwortungsbewusst!

Dazu gehört, dass wir die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit aller achten und die gängigen, gesellschaftlich anerkannten sowie offiziell vorgegebenen Hygieneregeln anwenden.

Organisation des Schulalltags

Während der Unterrichtszeit

- Wir halten uns nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pausen und während der kleinen Pausen in unserem Unterrichtsraum auf und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.
- Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenraum erschienen, fragen die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nach.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen während der Pausen und in Freistunden das Schulgelände nicht verlassen. Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11, die während der Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, besteht kein Versicherungsschutz.

Digitale Endgeräte

- Das Hauptgebäude und der Schulhof (Schulhof, Lehrerparkplatz, Fahrradparkplatz) sind während des gesamten Aufenthaltes in der Schule eine Zone frei von mobilen Endgeräten.
- Eine Lehrkraft kann die Handynutzung vorübergehend erlauben, z.B. indem sie den Gebrauch des Handys für unterrichtliche Zwecke ausdrücklich und zeitbefristet gestattet.
- Die Jahrgänge 8 bis 13 dürfen Tablets und Geräte mit Tabletfunktion nutzen.
- Die Nutzung von Tablets oder Laptops ist ausschließlich für schulische Zwecke während der Unterrichtszeit gestattet. Eine unterrichtsvorbereitende Nutzung des Tablets / Laptops ist nur im Stillarbeitsraum* gestattet.
- Im Oberstufengebäude gilt: Für die Oberstufe (Jahrgang 11-13) ist die Handynutzung außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt.
- Aus Kapazitätsgründen ist es erforderlich, das WLAN im Unterricht bei Nichtnutzung ausgeschaltet zu lassen.
- Bei Missachtung wird das Gerät bis Unterrichtsschluss im Sekretariat aufbewahrt.

Verhalten in den großen Pausen / Mittagspause

- In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 die Unterrichtsräume.
- Die Unterrichtsräume werden nach dem Verlassen von der Lehrkraft verschlossen und von der aufsichtführenden Lehrkraft 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn wieder aufgeschlossen. Findet der nachfolgende Unterricht in einem Fachraum oder einem anderen Klassenraum statt, werden die Schultaschen vor diesem Raum abgelegt und es bleibt eine doppelte Aufsicht (Klassendienst) dabei.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den Schulhof aufzusuchen.
- Für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 stehen – nach der Wiedereröffnung – zusätzlich die Innenhöfe zur Verfügung. Laufen und Toben ist im Außenbereich erlaubt, im Gebäude wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahren verboten. Inliner-, Rollschuhfahren und Ähnliches ist verboten.
- In den großen Pausen und in der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Fluren des 1. und 2. Stockwerks nicht gestattet.
- In der Mittagspause steht die Mensa (mit Außenbereich) vorrangig zum Essen zur Verfügung. Das Essen findet ausschließlich dort statt, eine Mitnahme von Tablett und Essen aus der Mensa ist nicht gestattet.
- In der Mittagspause stehen zusätzlich folgende Aufenthaltsbereiche zur Verfügung
 - der allgemeine Aufenthaltsraum 20 (Vorraum der alten Minimensa)
 - für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 die Bibliotheken

Damit unser Schulleben geordnet ablaufen kann, benötigen wir diese Regeln. Diese müssen von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern gleichermaßen eingehalten werden und sind keineswegs zur Bestrafung der Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer, sondern zur Erleichterung des Schullebens gemacht.



(OStD)
Der Schulleiter

(Gültig seit 13.06.2022, Änderungen zur Nutzung mobiler Endgeräte beschlossen von der Gesamtkonferenz am 25.09.2024.)

Stand: September 2024